

Datenschutzhinweise für Aushilfen

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) des Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH (GHBG)

Am 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Diese regelt für alle Länder der Europäischen Union einen einheitlichen Schutz im Umgang mit personenbezogenen Daten. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Grundlage unserer Datenverarbeitung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher ist:

Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH (GHBG)
Franziusstraße 79, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471/94456-0, E-Mail: info@ghbg-online.de

Unsere interne Datenschutzkoordinatorin erreichen Sie folgendermaßen:

Frau Sylvia Rosenhagen, Franziusstraße 79, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471/94456-27, E-Mail: datenschutz@ghbg-online.de

Unsere externen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie folgendermaßen:

Jhcon.de, Dipl.-Ing. Jörg Hagen, Königstraße 50a, 30175 Hannover
E-Mail: datenschutz@ghbg-online.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir aus dem Vermittlungsverfahren erhalten haben.

Konkret werden folgende Daten verarbeitet:

- Abrechnungsdaten
- Daten zum Personalmanagement
- Planungsdaten
- Zeiterfassungsdaten
- IT-Nutzungsdaten
- Erklärungsbogen
- Bereitgestellte Untersuchungsergebnisse des Betriebsarztes
- Bereitgestellte Qualifikationen und Befähigungen

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten – Zweck der Verarbeitung – und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Beim GHBG werden Ihre personenbezogenen Daten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Ihrer Vermittlung als Aushilfen an die Hafeneinzelbetriebe und der Abrechnung für die Hafeneinzelbetriebe verarbeitet. Die Grundlage dazu ist Art. 6 Abs. 1 b mit Art. 88 DS-GVO / § 26 BDSG / GHBG Gesetz und die Verwaltungsordnung für den Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen und anderer Gesetze, denen die GHBG unterliegt. Dies schließt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten ein, die Sie für die Vermittlung zur Verfügung stellen.

Weiterhin verarbeiten wir Daten, die zur Abwicklung eines sicheren eigenen Geschäftsbetriebes, sowie zur Realisierung der Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Kunden aus berechtigtem Interesse vom GHBG, in Abwägung mit Ihren Persönlichkeitsrechten, erforderlich sind. Deshalb werden in der Regel lediglich der Name und die geschäftlichen Kontaktdaten (z. B. geschäftliche Mailadresse oder Anschrift des Unternehmens) verwendet. Die rechtliche Grundlage dazu bildet Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO.

In Umsetzung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) nach Artikel 76 Zollkodex (VO (EWG) Nr. 2913/92) und Artikel 253 ff. Zollkodex-DVO (VO (EWG) Nr. 2454/93) und/oder in Erfüllung der EU-Verordnungen zur Terrorismusbekämpfung (EG 881/2002 und 2580/2001) werden in unregelmäßigen Abständen stichprobenartige Prüfungen durchgeführt, ob Sie als terrorverdächtig gelten

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten geben wir nicht an unberechtigte Dritte weiter.

Es werden jedoch Daten im erforderlichen Umfang zur Vermittlung an die Hafeneinzelbetriebe und zur Abwicklung von Aufträgen mit Kunden oder Lieferanten, mitgeteilt an:

- Hafeneinzelbetriebe
- öffentliche Stellen (z. B. Sozialversicherungsträger)
- Finanzunternehmen (Lohnzahlungen)
- Vertragspartner als Lieferanten
- externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist in der Regel nicht vorgesehen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich beispielsweise aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

7. Welche allgemeinen Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben gegenüber dem GHBG das Recht auf Auskunftserteilung über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die bei uns verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO). Weiterhin haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) der Daten bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, z. B. temporäre Sperrung von Daten für andere Nutzer) und auf die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO, d. h. Möglichkeit der Zurverfügungstellung von Daten in digitaler Form).

Etwas Rechte gegenüber Hafeneinzelbetrieben sind dort geltend zu machen.

Ihnen steht zusätzlich ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zum Datenschutz nach Art. 77 DS-GVO zu. Dazu wenden Sie sich bitte an die/den jeweilige/n Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit.

8. Welche Widerspruchsrechte haben Sie?

Haben Sie für die Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1 a bzw. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses verarbeitet werden.

Legen Sie Widerspruch ein, wird der GHBG Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Dies gilt nicht, sofern wir zwingende schutzwürdige Gründe (z. B. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) für die Verarbeitung nachweisen können, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen.

Für Anliegen dieser Art wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten des GHBG oder die genannte Datenschutzkoordinatorin.

9. Erfordernis der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

In der Regel sind Ihre Angaben im Rahmen der Abwicklung der Aufgaben der GHBG im Rahmen der Verwaltungsordnung zur Vermittlung von Aushilfsarbeitern zwingend erforderlich bzw. gesetzlich gefordert. Ohne Ihre Angaben kann die GHBG ihre Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsordnung zur Vermittlung von Aushilfsarbeitern nicht ordnungsgemäß abwickeln, was dazu führen würde, dass Aushilfsarbeiter nicht vermittelt oder Zahlungen nicht geleistet werden können.

Die Geschäftsführung